

Bekanntmachung für die Wahl zum Jugendstadtrat der Stadt Zörbig am 7. November 2021

1. Die Wahl zum Jugendstadtrat der Stadt Zörbig findet am Sonntag, dem 7. November 2021 statt.
2. Die Wahl wird als reine Briefwahl durchgeführt. Das Briefwahllokal befindet sich in der Stadtverwaltung Zörbig im Bereich Pass- und Meldewesen, Markt 12, 06780 Stadt Zörbig.
3. Wahlberechtigt ist jede Person, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit oder Nationalität, mit einem Hauptwohnsitz in der Stadt Zörbig seit mindestens drei Monaten und die zum Zeitpunkt der Wahl (7. November 2021) das 12. Lebensjahr vollendet, jedoch das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet, hat.
4. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder für den Jugendstadtrat der Stadt Zörbig beträgt gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung für den Jugendstadtrat der Stadt Zörbig mindestens 7 (sieben) und höchstens 11 (elf).
5. Einreichung von Wahlvorschlägen
 - a. Ich fordere hiermit auf, Bewerbungen möglichst frühzeitig (ab sofort möglich) einzureichen. Sie sind spätestens bis zum Dienstag, dem

31. August 2021 um 18.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zörbig im Bereich Pass- und Meldewesen, Markt 12, 06780 Stadt Zörbig abzugeben.

- b. Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Jugendstadtrat wurde in der Stadtverwaltung Zörbig im Bereich Pass- und Meldewesen ein Briefwahlbüro eingerichtet.
Ort: Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig,
Telefon: 034956 – 60131 oder -131 Telefax: 034956 – 60111,
E-Mail: jugendstadtrat@stadt-zoerbig.de
Sprechzeiten: montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Frau Sponholz)
dienstags 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
6. Stimmabgabe durch Briefwahl: Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln von gelber Farbe. Die Stimmzettel werden jeder wahlberechtigten Person zusammen mit den Briefwahlunterlagen ab dem 13. Oktober 2021 an zugesandt und können bis zum 7. November 2021, 18 Uhr, an die Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig portofrei zurückgesandt werden. Bei der Wahl zum Jugendstadtrat hat jede wahlberechtigte Person eine Stimme. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welcher Bewerber die Stimme erhalten soll. Dabei sind die Voraussetzungen einer geheimen Wahl zu beachten, d.h. der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person unbeobachtet gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag (7. November 2021) in der Stadtverwaltung Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig, sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Stadt Zörbig, den 10. August 2021

Matthias Egert
Bürgermeister
Stadt Zörbig